

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für nach Art. 19 der EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) weit verbreitete gebietsfremde invasive Arten der dritten Unionsliste (DVO (EU) 2019/1262)

Auf Grund von Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. Oktober 2014 (Abl. EU 317/35) wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den vorgesehenen Managementmaßnahmen für diejenigen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreiteten Arten durchgeführt, die mit Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1262 hinzugefügt worden sind (sog. „dritte Unionsliste“).

Die Entwürfe dieser Managementmaßnahmenblätter sowie weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen liegen vom 01.09.2020 bis einschließlich 01.10.2020 öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen können während des genannten Zeitraums im Internet unter www.anhoerungsportal.de eingesehen und abgerufen werden. Eine persönliche Einsichtnahme in ausgelegte Unterlagen kann in der Zeit der Corona-Krise nicht angeboten werden (s. auch § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)). Es besteht aber die Möglichkeit, die zur Auslegung vorgesehenen Unterlagen über das Postfach invasivearten@lubw.bwl.de anzufordern. Ein Versand erfolgt dann ebenfalls per elektronischer Post. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, nach erfolgter telefonischer Anfrage (0721/5600-0), bei der LUBW, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe in Papierform abzuholen.

Weitere Informationen finden Sie auch über die LUBW-Homepage: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/startseite>

Zu den Managementmaßnahmen kann bis zum Ablauf des 02.11.2020 Stellung genommen werden. Elektronische Stellungnahmen bitten wir vorzugsweise direkt über das gemeinsame Anhörungsportal der Bundesländer zu übermitteln. Die Möglichkeit der Stellungnahme zur Niederschrift in der Zeit der Corona-Krise kann in diesem Verfahren nicht angeboten werden (s. § 4 des Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG). Es besteht aber die Möglichkeit per elektronischer Post über das Postfach invasivearten@lubw.bwl.de oder schriftlich in Papierform Stellung zu nehmen (LUBW, Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe). Mit Ablauf der Anhörungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Karlsruhe, den 28.08.2020

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg